

Hallisches patriotisches  
W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

40. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 4. October 1853.

Inhalt.

Getreidepreis. — 38 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

Frauenverein für Armen- und Krankenpflege.

Die Monatsversammlung findet erst in künftiger  
Woche statt.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuss. Gelde.

Den 1. October 1853.

Weizen.	3	Thlr.	10	Egr.	—	Pf.	bis	3	Thlr.	27	Egr.	6	Pf.
Roggen	2	=	22	=	6	=	=	3	=	2	=	6	=
Gerste	2	=	—	=	—	=	=	2	=	7	=	6	=
Hafer	1	=	1	=	3	=	=	1	=	6	=	3	=

Herausgegeben im Namen der Armenfraction  
von G. Cauer.

## Bekanntmachungen.

Die Verordnungen vom 24. Januar 1838 und 21. Juli 1847, welche die nähern Bestimmungen in Betreff der vorgeschriebenen Anmeldung der Miethsbewohner oder der anziehenden resp. in Arbeit tretenden Diensthboten und Gewerks-Gehülfen enthalten, sind zwar bereits öfters bekannt gemacht; gleichwohl kommen immer noch sehr häufig Uebertretungen dieser Bestimmungen vor, sodas ich mich veranlaßt sehe, die obgedachten Verordnungen ihrem wesentlichen Inhalte nach in Folgendem wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

- 1) Jeder Hauswirth ist für seine Person und bei eigener Verantwortlichkeit verpflichtet, die in sein Haus eingezogenen Miethsbewohner binnen 24 Stunden nach erfolgtem Einzuge in hiesiger Hausbuchs-Expedition (Paßbureau) anzumelden und die Eintragung ins Hausbuch nachzusuchen;
- 2) Dieselbe Verpflichtung hat bei gleicher Verantwortlichkeit jeder Miethsbewohner hinsichtlich der von ihm in seine Wohnung nur in Schlafstelle oder in förmliche Asternmiethe aufgenommenen Personen;
- 3) Alle Handwerksgehülfen und Diensthboten, welche hier in Arbeit oder in Dienst treten, müssen mit einer Arbeits- oder Dienstkarte versehen sein, welche ihnen von hiesigem Paß- und Fremdenbureau unentgeltlich ausgefertigt wird;
- 4) Fabrikbesitzer, Meister und Dienstherrschaften, welche neue Gehülfen oder Diensthboten in ihre Arbeit oder in ihren Dienst nehmen, haben die Anmeldung derselben gleichfalls bei persönlicher Verantwortlichkeit binnen 24 Stunden nach erfolgter Arbeits- oder Dienstantretung im gedachten Bureau zu bewirken und die vorschriftsmäßigen Arbeits- oder Dienstkarten zu erfordern, oder wenn der Gehülfe oder Diensthbote mit einer solchen Karte bereits versehen sein sollte, diese Letztere auf ihren Namen schreiben zu lassen.

Es macht hierbei durchaus keinen Unterschied, ob der Gehülfe oder Diensthote von hier gebürtig und hier zur Zeit noch ortszugehörig, oder als Fremder eingewandert, oder anher gezogen ist;

- 5) Bei Diensthöten, welche noch nicht gedient haben, ist die Vorlegung des zum Antritt eines Dienstes benötigten polizeilichen Legitimationscheines und bei Diensthöten, welche bereits im Dienst gestanden haben, die Vorlegung des Entlassungscheines der letzten Dienstherrschaft zur Erlangung der Dienstkarte resp. Anmeldung für den neuen Dienst erforderlich;
- 6) Der bei den Strafverfolgungen wegen unterlassener Anmeldung der Miethsbewohner, Arbeitsgehülfen oder Diensthöten von den betreffenden Hauswirthen, Arbeitsmeistern oder Dienstherrschaften öfters vorgebrachte Einwand: daß von ihnen die anzumeldende Person zur Hausbuchs-Expedition behufs der Anmeldung abgehandelt gewesen sei, kann, wenn diese Anmeldung dennoch nicht bewirkt ist, niemals berücksichtigt werden, indem nach den vorstehenden Bestimmungen den Hauswirthen, Arbeitsmeistern und Dienstherrschaften selbst und bei eigner Verantwortlichkeit die Verpflichtung zur Anmeldung obliegt;
- 7) Die Uebertretung der obigen Vorschriften in Betreff der Anmeldung der Miethsbewohner und der in Schlafstelle oder Astermiethen aufgenommenen Personen, ferner der Handwerksgehülfen und Diensthöten soll nach der Strafbestimmung der obenerwähnten Verordnungen an dem betreffenden Hauswirth resp. Miethsbewohner rücksichtlich der in Schlafstelle oder Astermiethen aufgenommenen Personen, Dienst- oder Brotherrn mit einer Geldbuße von 1 bis 5 *Rp.*, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßigem Gefängniß geahndet werden, und eine solche Strafe nicht nur in dem Falle eintreten, wenn die vorgeschriebene Anmeldung ganz unterlassen, sondern auch dann, wenn diese Anmeldung nicht in der gesetzlichen Zeit bewirkt worden ist.

Halle, den 26. September 1853.

Der Königliche Polizei- Director  
v. Bosse.

**Bekanntmachung.**

Ein goldener Trauring und ein Sonnenschirm sind gefunden und können im Polizei-Bureau von den sich legitimirenden Eigenthümern in Empfang genommen werden.

Halle, den 2. October 1853.

Königliche Polizei-Direction.

---

Heute, Dienstag den 4. October c., Nachmittags  $1\frac{1}{2}$  Uhr, versteigere ich Schmeerstraße Nr. 724, in dem früher **Tradt'schen** Hause: Schreib- und Kleidersecretairs, Bureau, Kommoden, versch. Rohr- und Polsterstühle, mehrere Wasch-, Näh-, Ausziehe- und andere Tische, Spiegel, Bilder, 3 Eck-, verschiedene gr. und kl. Kleider-, Pult-, Wäsch- und Küchenschränke mit und ohne Aufsatz, Bettstellen, Waschgefäße, Haus-, Wirthschafts- und Küchengeräthe und dergl. Sachen mehr.

**Müller**, Auctionator und gerichtl. Taxator.

**Auction.**

Mittwoch der 5. d. Mts., Nachmitt. 2 Uhr, sollen **Klausthor** Nr. 2154: verschiedene Meubles, 1 Kinderwagen, 1 Hohl- und 1 Bockkarre u. dergl. m. meistbietend versteigert werden.

**Brandt**, Auktions-Commissar u. gerichtl. Taxator.

**Schulsahe.**

Kinder, welche von Michaelis c. ab irgend eine der **Stadtschulen** besuchen sollen, können den 4. October c. in den Vormittagsstunden bei mir angemeldet werden.

Halle, den 1. October 1853.

**Scharlach**, Schuldirektor.

---

Von heute an wohne ich **Rannische** Straße Nr. 540 und bitte ich meine geehrten Kunden, auch hier das bisher mir geschenkte Vertrauen geneigtest zu erhalten.

Halle, den 3. October 1853.

**Schwachmann**, Buchbindermeister.

Nachdem das  
**Lager eleganter Herrenkleider**  
 zu Halle, große Ulrichsstraße Nr. 72,  
 etablirt von mehreren Schneidermeistern,  
 seinen bisherigen Verkäufer, Herrn Schneidermeister F.  
 Zählle, entlassen, und an dessen Stelle Herrn F. Dreess  
 angenommen, zeigt dasselbe hiermit ergebenst an, daß das  
 Geschäft dadurch keine Störung erleidet und die eingegan-  
 genen Verbindlichkeiten gegen dasselbe dort abzumachen sind.

Gleichzeitig verbinden wir hiermit die ergebenste  
 Anzeige, daß genanntes Lager zur bevorstehenden Winter-  
 saison auf das vollständigste assortirt ist.

Bestellungen werden nach wie vor auf das schnellste  
 und prompteste ausgeführt.

**Säcke**, neue und gebrauchte, zu Kartoffeln billigt  
 bei **Ernst Voigt**, gr. Klausstraße.

### Frischer Kalk

Donnerstag den 6. October am Hamsterthore bei  
**Stengel.**

Einige Schock Staaken und alte noch brauchbare  
 Fenster sind wegen Mangel an Raum in Nr. 430 billigt  
 zu verkaufen.

Scharngasse Nr. 1354 werden fortwährend Hadern,  
 Papier, Hornabfälle, altes Kupfer, Messing, Eisen, Zinn,  
 Schweinschaare u. zu den höchsten Preisen gekauft.

**Geübte Weisnäherinnen** finden dauernde  
 Arbeit Mittelstr. Nr. 136, im Hofe rechts, eine Treppe.

Ich nehme noch einige junge Mädchen zum Unter-  
 richt im Weisnähen an, Unbemittelte unentgeltlich, Stroß-  
 hof, Kellnergasse Nr. 2105, eine Treppe hoch rechts.

### Böhm.

Ich mache meinen geehrten Kunden hiermit be-  
 kannt, daß ich nicht mehr kleine Märkerstraße, sondern  
 Rannische Straße, beim Tischlermeister Hrn. Letius,  
 Nr. 542 wohne. **Hebamme Sellhorn.**

Eine meublirte Stube nebst Schlafkabinet ist an ein-  
 zelnen Herrn oder Dame zu vermietthen und zu beziehen  
 Rathhausgasse Nr. 238.

**Geschäfts-Verlegung.**

Mein Geschäftslokal ist von heute ab  
**Brüderstraße Nr. 226 a**, im Laden der  
**Mad. Pötsch**,  
**neben Herrn Pinius**,  
 und zeige dies meinen geehrten Kunden ergebenst an.  
 Halle, den 1. October 1853.

**Wilhelm Dann**, Handschuhfabrikant.

Sein wohl assortirtes Lager von **Glacé-**, **Wasc-**  
**leder-** und **Buckskin-** Handschuhen, so wie  
**Cravatten** in allen Sorten empfiehlt zu den billig-  
 sten Preisen

**Wilhelm Dann**,

Brüderstraße Nr. 226 a.

Von heute ab befindet sich mein Geschäft große  
 Steinstraße Nr. 177, und empfehle einem hochge-  
 ehrten Publikum mein sehr bedeutend vergrößertes  
**Gold-** und **Silberwaarenlager**, in geschmackvoller Aus-  
 wahl, zur gütigen Abnahme.

**Carl Wohlt**,

Juwelier, **Gold-** und **Silberarbeiter** in Halle a/S,  
 große Steinstr. Nr. 177.

Meinen werthen Kunden so wie einem geehrten  
 Publikum mache ich hierdurch die ergebenste Anzeige,  
 daß ich von heute an Schulberg Nr. 111 wohne. Da  
 ich seit Kurzem das Zuschneiden im Lager **Elegan-**  
**ter Herrnkleider** aufgegeben habe, auch durch Ver-  
 bindung mit den größten Fabrikanten Luche und Bucks-  
 kins auf das Billigste beschaffen kann, so ist es mir  
 möglich, alle Bestellungen billigst, dauerhaft und nobel  
 auszuführen.

Halle, den 3. October 1853.

**Eduard Nühlmann**, Schneidermeister.

**Fr. Mitreuter**, Geschäftslocal:

am Eingang der Spiegelgasse Nr. 65, dem alten Des-  
 sauer gegenüber.

Ein gewandter ehrlicher Bursche findet einen Dienst  
 Spiegelgasse Nr. 65.

**Geschäfts-Veränderung.**

Unsern werthen Kunden und einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß wir unser Leinen- und Baumwollenwaaren-Geschäft Leipziger Straße Nr. 305 heute geschlossen und dasselbe am 20. d. M. im neu erbauten Hause der Herren Theune & Brauer, gr. Klausstraße, eröffnen werden.

Halle, den 1. October 1853.

**Jr. Heber & Buchmann.**

Ich wohne Neumarkt beim Kupferschmied Herrn **Friedrich. C. Wolbert**, Holzgalloschensfabrikant.

Meine Wohnung ist jetzt Leipziger Straße Nr. 281.

**August Städter**, Schneidermeister.

Die zweite Etage in Nr. 1660, neue Promenade, ist vom 1. April k. J. ab zu vermietthen; auf Verlangen können noch einige Piecen im dritten Stock zugelassen werden.

Alter Markt Nr. 630 ist ein Logis von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör von jetzt ab an ruhige Miether zu vermietthen und zum 1. Januar zu beziehen.  
Sache.

Eine Werkstatt für einen Feuerarbeiter nebst Wohnung ist zu vermietthen und zum 1. Januar zu beziehen. Zu erfragen gr. Ulrichsstraße Nr. 69, 2 Treppen hoch.

Stube, Kammer, Küche, Keller nebst Zubehör, für Beamte sehr passend, ist zu vermietthen und sogleich zu beziehen vor dem Leipziger Thor, Königsstraße Nr. 2.

Geiststraße Nr. 1293 ist eine freundliche, meublirte Stube nebst Kammer, vorn heraus, an einen einzelnen Herrn zu vermietthen.

Rannische Straße Nr. 498 ist Stube, Kammer und Küche zu vermietthen und sofort oder Neujahr zu beziehen.

Eine hübsche Stube nebst großer Schlafkammer ist an einen einzelnen Herrn oder ein paar stille Leute zu vermietthen Taubengasse Nr. 1775.

Ein Laden nebst Zubehör ist vor dem Klaussthor Nr. 2164 zu vermiethen.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts fordere ich alle Diejenigen, die mir noch verschulden, auf, mich bis zum 15. October d. J. zu befriedigen, nach dessen Ablauf ich gegen alle Säumigen klagbar werden muß. Ich wohne jetzt Neustadt Nr. 588.

**C. S. Abel.**

(Verspätet.)

Freitag den 23. Septbr. Nachmittags ist auf dem Wege von Trotha nach Halle eine braunvöllene wattirte Kinderjacke verloren gegangen. Der Wiederbringer erhält eine Belohnung in der Eisenbahnwagenfabrik bei

**C. Gärtner.**

Am Sonntag Abend ist ein goldnes Armband, gezeichnet G. B, von der Klausstraße nach der Rannischen Straße verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine gute Belohnung bei dem Goldschmidt **Leonhardt** in den Neunhäusern abzugeben.

Von der kl. Ulrichsstraße bis zum alten Markt ist eine kleine goldene Brosche in der Form eines Windenblatts verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine gute Belohnung kleine Ulrichsstraße Nr. 978 abzugeben.

### **Eine Gans**

ist dem Unterzeichneten zugelaufen und kann vom Eigenthümer in Empfang genommen werden bei

**Gärtner, Bahnhofstraße Nr. 1.**

Meinen herzlichsten Dank dem Herrn Assistent **Meßner** vom Institute des Herrn **Hohl** für seine angestregten Bemühungen bei der schweren Entbindung meiner Frau. Halle, den 30. September 1853.

**August Lange, Mechanikus.**

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)